



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming hat in seiner Sitzung vom 09.06.2016 die Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners Arch. DI Erwin Ofner über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 09.06.2016 beschlossen.

Gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, idF. LGBl. Nr. 93/2016, wurde mit Schreiben vom 28.06.2016 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Am 08.09.2016 wurde eine Stellungnahme von der Tiroler Landesregierung bei der Gemeinde Mieming eingebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming hat in seiner Sitzung vom 21.09.2016 nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahme der Tiroler Landesregierung beschlossen, den Erlassungsbeschluss vom 09.06.2016 aufzuheben und den vom Raumplaner Arch. DI Erwin Ofner geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieming gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2011 durch zwei Wochen hindurch vom 23.09.2016 bis 10.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der zweiten Auflage vor:

- **Im Bereich Fronhausen (Schneider) wird zur Verdeutlichung der Abgrenzung des Zählerbereiches der zugehörige Stempel W 02 ergänzt.**
- **Im Bereich Fiecht wird zur Verdeutlichung der Zielvorstellungen, die weitere Siedlungsentwicklung im Weiler Fiecht einzuschränken, die maximale Siedlungsgrenze auch für die nördlich des Gemeindeweges liegenden Bauplätze weitergeführt.**
- **Im Bereich Untermieming wird die Abgrenzung der Stempelabgrenzung für L06 (wie in der planlichen Darstellung in der Anlage zur Verordnung richtig dargestellt) im Verordnungsplan korrigiert.**
- **Im Bereich Barwies – Obermieming (nördlich der Bundesstraße) wird in der Anlage zur Verordnung die Stempelbeschreibung zu S 02 wie folgt geändert:**

Bisher:

S 02	Nutzung:	Sondernutzung	Zeitzone:	1
			Dichtezone:	1
Erläuterungen: <i>Das Bestandsgebäude mit Parkplatz für die Gastwirtschaft Moosalm mit Erweiterung der Parkierungsmöglichkeiten nach Süden ist in die bauliche Entwicklung aufzunehmen. Der hohe Grundwasserstand ist vor einer Widmung und Bebauung abzuklären.</i>				

Geändert:

§ 02	Nutzung:	Sondernutzung	Zeitzone:	1
	Dichtezone:		1	
	Erläuterungen: <i>Das Bestandsgebäude mit Parkplatz für die Gastwirtschaft Moosalm mit Erweiterung der Parkierungsmöglichkeiten nach Süden ist als Sondernutzung aufzunehmen. Der hohe Grundwasserstand ist vor einer Widmung und Bebauung abzuklären.</i>			

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten. Eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, idF. LGBl. Nr. 130/2013, ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Personen, die in der Gemeinde Mieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Dr. Franz Dengg



Mieming, am 22.09.2016

Angeschlagen am: 22.09.2016

Abzunehmen am: 11.10.2016

Abgenommen am: